

Zitierhinweis

Seiderer, Georg: review of: Thomas Kletečka / Anatol Schmied-Kowarzik, Die Protokolle des Österreichischen Ministerrates 1848-1867. II. Abteilung: Das Ministerium Schwarzenberg. 3: 1. Mai 1850 - 30. September 1850, Wien: Österr. Bundesverl. für Unterricht, Wiss. und Kunst, 2006, in: Südost-Forschungen, --, 67 (2008), p. 357-359, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/392e9bdc33dbd43cc4d52f490c11001c>



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

¹ So etwa die kritische Ausgabe der Komödie „Fortunatos“ (1655) mit Studien zu deren Autor; den Artikel „Comedy“ in: *Literature and society in Renaissance Crete*. Hg. David HOLTON. Cambridge 1991, 103-128; *Fishing at Mirabello: Nicolò Crasso's Elpidio consolato and its Cretan background, Thesaurismata* 26 (1996), 280-298; *Scritti italiani di Creta veneziana*, in: *Sincronie*, Bd. II.3. Roma 1999/2000, 131-162 u. a.m.

² Ioannis SKOULAS, *Loccio* Padova 1696, ήτοι αι κρητικαί αναμνήσεις του Ιωάννου Κομνηνού Παπαδόπολι, Πρακτικά της Ακαδημίας Αθηνών 60 (1985), 379-393.

³ Am ausführlichsten Aspasia PAPADAKI, *Cerimonie religiose e laiche nell'isola di Creta durante il dominio veneziano*. Spoleto 2005, passim.

Die Protokolle des Österreichischen Ministerrates 1848-1867. II. Abteilung: Das Ministerium Schwarzenberg. Bd. 2: 8. Jänner 1850 – 30. April 1850. Bearb. und eingel. von Thomas KLETEČKA / Anatol SCHMIED-KOWARZIK. Wien: ÖBV & HPT 2005. LVII, 396 S., ISBN 3-209-04697-2

Die Protokolle des Österreichischen Ministerrates 1848-1867. II. Abteilung: Das Ministerium Schwarzenberg. Bd. 3: 1. Mai 1850 – 30. September 1850. Bearb. und eingel. von Thomas KLETEČKA / Anatol SCHMIED-KOWARZIK. Wien: ÖBV & HPT 2006. XLII, 361 S., ISBN 3-209-05464-9

Die Protokolle des Österreichischen Ministerrates 1848-1867. IV. Abteilung: Das Ministerium Rechberg. Bd. 2: 6. März 1860 – 16. Oktober 1860. Bearb. und eingel. von Stefan MALFÈR. Wien: ÖBV & HPT 2007. LXIX, 525 S., ISBN 3-209-05956-7

In erfreulich rascher Reihenfolge konnten in den letzten Jahren drei weitere, den hohen Standards der Edition entsprechend eingeleitete und kommentierte Bände der Protokolle des Österreichischen Ministerrates erscheinen, die die 2002 bzw. 2003 begonnenen Abteilungen des Ministeriums Schwarzenberg bzw. des Ministeriums Rechberg fortsetzen. Die zusammengekommen einen Großteil des Jahres 1850 umspannenden Bände 2 und 3 des Ministeriums Schwarzenberg behandeln jene Phase, die – trotz zunehmender außenpolitischer Spannungen aufgrund der preußischen Unionspolitik – als die verhältnismäßig ruhigste der Regierung Schwarzenberg erscheint. Nach der Niederwerfung der Revolutionen in Italien und Ungarn sowie der noch in das Jahr 1849 fallenden Einleitung zentraler legislativer Vorhaben, zu denen die Grundzüge der Neuorganisation der politischen und der Justizverwaltung ebenso gehörten wie die Verabschiedung der ersten Landesverfassungen, schien es nun vor allem darauf anzukommen, die inneren Verhältnisse zu stabilisieren. Zugleich unternahm der Ministerrat weitere Schritte, um die Verfassungsordnung der Märzverfassung auf der Ebene der Kronländer und Kommunen zu verwirklichen. Zu seinen wichtigsten Beratungsgegenständen zählten daher weiterhin die Landesverfassungen, die nun bis Ende September 1850 für diejenigen cisleithanischen Länder erlassen wurden, in denen dies aufgrund ihrer ethnischen Struktur komplizierter war als in den vorangegangenen, also insbesondere für Tirol, Böhmen und Galizien. Dabei zeigte sich, dass vor allem Alexander Bach, dem als Innenminister die Federführung oblag, das Nationalitäts-

tenproblem im Sinne der Regierung zu instrumentalisieren suchte. Hinzu kam der Erlass der Gemeindeordnungen der Statutarstädte, allen voran Wiens. Zwar wurden diese einer strafferen Staatsaufsicht unterstellt als die dem provisorischen Gemeindegesetz unterliegenden Kommunen, zwar wurde die politische Partizipation der Bürger durch einen hohen Zensus limitiert, doch wiesen die Statuten den großen Städten letztlich ein hohes – in den folgenden Jahren freilich weitgehend ausgehöhlt – Maß an Selbständigkeit zu. Da sie – anders als das Stadionsche Gemeindegesetz – über das Jahr 1859 hinaus in Kraft blieben, stellen sie eine für die Habsburgermonarchie nachhaltig prägende gesetzgeberische Leistung der Regierung Schwarzenberg dar.

THOMAS KLETEČKA lenkt den Blick in der Einleitung zum zweiten Band vor allem auf die Frage der Stellung der Konfessionen in der Habsburgermonarchie. Sowohl gegenüber den Ansprüchen der katholischen Kirche wie gegenüber den Wünschen der anderen Konfessionen verhielt sich der Ministerrat zögerlich, doch kam er den Forderungen der katholischen Bischöfe soweit entgegen, daß man darin – trotz mancher Bedenken selbst Alexander von Helferts und Ignaz Beidels – bereits eine Vorwegnahme der zum Konkordat von 1855 führenden Politik erblicken mag, während die Verheißungen des Jahres 1848 gegenüber den anderen Konfessionen – zumal gegenüber der jüdischen – uneingelöst blieben. Auch gegenüber dem Oberkommandierenden in Ungarn, Julius Freiherr von Haynau, zeigte die Regierung eine gewisse Zögerlichkeit, auch wenn der Machtkampf schließlich zuungunsten des allzu selbstherrlichen Militärgouverneurs entschieden werden konnte und nach Kletečka „Ende 1850 der Übergang von der Militär- zur Ziviladministration in vollem Gange zu sein schien“, bevor 1851 eine gegenläufige Entwicklung einsetzte (Ministerium Schwarzenberg Bd. 3, S. XVIII). Nach STEFAN MALFÈR war 1850 „die politische Wendung zum Neoabsolutismus nicht sichtbar, aber sie kam unaufhaltsam“ (ebd., S. VII). Der Zeitraum, den die beiden Bände umspannen, stellt bereits eine wichtige Übergangsphase dar, in der sich gegenläufige Tendenzen überlagerten, noch bevor Kübeck den jungen Kaiser zu einem dezidiert absolutistischen Kurs drängte.

Der zweite Band des Ministeriums Rechberg behandelt den Zeitraum zwischen der Einberufung des verstärkten Reichsrates bis zum Erlass des Oktoberpatents vom 20.10.1860. Mit dem Laxenburger Manifest vom 15.7.1859 war bereits die Abkehr vom Neoabsolutismus eingeleitet worden, doch handelte es sich zunächst eher um eine konservative Wende, die nach dem bürokratisch-etatistischen Experiment des Neoabsolutismus zeitweilig den Vertretern einer feudal-aristokratischen Rückwendung eine Chance zu geben schien. Im Zentrum der Beratungen des Ministerrates standen vor allem drei miteinander verschlungene Themenkomplexe: Die anhaltende Finanzkrise der Monarchie, der Versuch, mit Ungarn zu einer Versöhnung zu kommen, die die Reichseinheit nicht antastete, und die Lösung der Verfassungsfrage, die den Hauptgegenstand der instruktiven Einleitung von Stefan Malfèr bildet. Die Langwierigkeit der auf verschiedenen Ebenen verlaufenden Beratungen ergab sich nicht nur aus der Komplexität der Probleme, sondern auch daraus, dass sich in der politischen Führung der Habsburgermonarchie und den in die Beratungen einbezogenen Vertretern der altkonservativen ungarischen Opposition unterschiedliche Konzepte gegenüberstanden. Griff Gołuchowski auf die aus der neoabsolutistischen Ära stammenden Entwürfe zu den Landesstatuten zurück, so vertraten Szécsen und Apponyi das Programm einer Wieder-

herstellung der Rechte des ungarischen Landtags, während sich Finanzminister Plener für die Konstitutionalisierung des Kaisertums aussprach: Die grundlegenden Konzepte einer Lösung der Verfassungsfrage wurden in diesen Monaten innerhalb der politischen Führung Österreichs durchgespielt, einschließlich eines österreichisch-ungarischen Dualismus, der allerdings eher als drohendes Menetekel über den Verhandlungen stand.

Die Entscheidung fiel schließlich zugunsten der Konstitutionalisierung der Habsburgermonarchie. Auch wenn diese noch zaghaft ausfiel, so betont Stefan Malfèr in seiner Einleitung doch, dass das Oktoberdiplom mit der Beteiligung des Reichsrates an der Gesetzgebung den entscheidenden, „nicht mehr zurückgenommene[n] Schritt zur konstitutionellen Monarchie“ bedeutete (Ministerium Rechberg Bd. 2, S. VII) und bezieht damit gegen das von Wilhelm Brauner vertretene Periodisierungskonzept einer neoständisch beschränkten Monarchie zwischen 1852 und 1867 Stellung. Die Monate zwischen der Einberufung des verstärkten Reichsrates und dem Erlass des Oktoberpatents bedeuten eine entscheidende verfassungsgeschichtliche Epoche in der Geschichte der Habsburgermonarchie, in der sich die Schwere der Finanzkrise ebenso zeigt wie die in die Zeit des Neoabsolutismus zurückreichende Konkurrenz unterschiedlicher Positionen innerhalb der politischen Führung der Habsburgermonarchie.

Erlangen-Nürnberg

Georg Seiderer